

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Freitag, 11. Mai 2018

Seite: 138

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen
(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2018 139

Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe -;
Bekanntmachung der geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte
2015 und 2016..... 140

Manöver der Bundeswehr 09.06.2018 141

Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit 141

Nachruf Herrn Wolfgang Czichon 142
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Konto Nr. 3412213675 Ulrich Ingrid 143

Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.294.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 34.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 948.290,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler und der Verbandsschüler (= Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 437 Schüler festgesetzt, davon 270 Grundschüler und 167 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.170,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Geisenhausen für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 17.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Geisenhausen, 19.04.2018
Schulverband Geisenhausen
Gez.
Josef Reff
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 03.05.2018)

**Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe -;
Bekanntmachung der geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte 2015 und 2016**

**Bekanntmachung
der geprüften Jahresabschlüsse 2015 – 2016
(gem. § 25 Abs. 4 EBV)**

Die Verbandsversammlung hat am 17.04.2018 nach erfolgter Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband laut Bericht vom 07.12.2017 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2016 gemäß § 25 Abs. 3 EBV vom 29.05.1987, zuletzt geändert durch VO vom 22.07.2014, festgestellt.

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn/-verlust
2015	18.119.109,81 €	+ 204.526,19 €
2016	19.081.186,82 €	+ 44.995,98 €

Die Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 lauten:

„Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 07.12.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 07.12.2017
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 07.12.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 07.12.2017
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer“

Die Jahresergebnisse 2015 und 2016 wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe -, Ritter-

Hans-Ebron-Str. 2, 84056 Rottenburg a. d. Laaber während der allgemeinen Öffnungszeiten sieben Tage öffentlich aus.

Pattendorf, den 17.04.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
- Rottenburger Gruppe –
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gez.
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9640.2 vom 04.05.2018)

Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, angezeigt.

09.06.2018
Markt Essenbach, OT Unterwattenbach

Es kommen keine Kettenfahrzeuge zum Einsatz.
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich der Polizei mitzuteilen.
Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

Landshut, 08.05.2018
LANDRATSAMT LANDSHUT
Sachgebiet 30
gez.
Schindlbeck

(Nr. 30-0831.2 vom 08.05.2018)

Landes- und Regionalplanung

**Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 in Gottfrieding dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B II Siedlungswesen

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Landshut zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Landshut
Zimmer 125
Veldener Str. 15
84036 Landshut

Auslegungszeit:

22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten
(Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstagnachmittag von
13.30 bis 17.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-landshut.de

www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der
Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028
Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht
begründet werden.

Landshut, den 11. Mai 2018
Regionaler Planungsverband Landshut

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

(Nr. 1A vom 08.05.2018)

N A C H R U F

Der Landkreis Landshut trauert um

Herrn Wolfgang Czichon

Technischer Amtsinspektor a. D.

Der Verstorbene war ab 01.11.1958 als technischer Angestellter und ab 01.04.1966 als Beamter
bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01.06.1987 beim Landkreises Landshut beschäftigt.

Wir trauern um einen stets pflichtbewussten und zuverlässigen Beamten und werden ihm stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 8. Mai 2018
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 07.05.2018)

Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3412213675

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 02.02.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.05.2018

Sparkasse Landshut

Bruckner Muggenthaler

(Sparkasse vom 04.05.2018)

Landshut, den 11.05.2018

Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat